

aus Ersparnisgründen und mit Rücksicht auf die derzeitige allgemeine wirtschaftliche Nollage. Da der Ausschuß jedoch ein öfteres Zusammenkommen für erforderlich hält, soll diesem Verlangen Rechnung getragen werden. RH. (VI 1/894)

**Vereinbarung zwischen Besteckfabriken und Verkaufsberatung.** Wir berichteten vor einiger Zeit über Verhandlungen, die zwischen der Besteckindustrie und der „Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel“, Halle (Saale), Königstraße 84, geführt wurden. Diese Verhandlungen dienten dem Ziel, auch die Besteckindustrie für die Mitarbeit am Gesundungsplan des Uhrengewerbes zu interessieren. Es ist der Verkaufsberatung jetzt gelungen, diese Verhandlungen zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Die Besteckfabriken:

Bremer Silberwarenfabrik AG., Sebaldsbrück bei Bremen,  
Hanseaten-Binderwerk G. m. b. H., Bremen,  
Karl Kallenbach & Söhne AG., Altensteig (Schwarzwald),  
M. H. Wilkens & Söhne AG., Hemelingen bei Bremen,

haben mit der Verkaufsberatung jetzt ein Abkommen getroffen. Dieses Abkommen sieht vor, daß die Verkaufsberatung ihre Arbeiten künftig nicht nur auf das Gebiet rationellen Uhrenvertriebes beschränkt, sondern darüber hinaus den Uhrenfachgeschäften auch Ratschläge über einen zweckmäßigen Vertrieb von Bestecken erteilt. Ein ständiger Gedankenaustausch zwischen den Besteckfabriken und der Verkaufsberatung soll dazu beitragen, daß seitens der Fabriken nichts geschieht, was nicht im Interesse des Einzelhandels liegt. Das Abkommen zwischen den genannten Besteckfabriken und der Verkaufsberatung ermöglicht auch den Anschluß weiterer Besteckfabriken.

Es ist sehr erfreulich, daß gerade in dieser schweren Zeit die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Industrie und Einzelhandel sich immer mehr Bahn bricht. Während in anderen Branchen noch vielfach starke Gegensätze zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen bestehen, kann sich der Uhrmacher rühmen, daß es ihm durch seine Fachorganisation gelungen ist, diese Gegensätze zu überbrücken und zur Gemeinschaftsarbeit aller Gruppen zu kommen.

Wie wir von der Verkaufsberatung hören, ist sie gern bereit, allen am Besteckgeschäft interessierten Fachgeschäften Ratschläge für zweckmäßige Lagerhaltung und neuzeitlichen Besteckverkauf zu erteilen. (VI 1/917)

**Schmuckwaren und Verkaufsberatung.** Die überwiegende Mehrzahl der Uhrenfachgeschäfte in Deutschland führt neben Uhren gewöhnlich auch ein reichhaltiges Lager an Schmuckwaren. Es ist für die Uhrmacher daher wichtig, auch bezüglich des Artikels Schmuck Ratschläge für Werbung, Vertrieb und Lagerhaltung zu bekommen. Bisher hat die „Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel“, Halle (Saale), Königstraße 84, sich in der Hauptsache mit dem Artikel Uhren beschäftigt, da sie als Institution des Frankfurter Vertrages in erster Linie mit der Uhrenindustrie zusammen arbeitete. Man hat jedoch bereits bei der Gründung der Verkaufsberatung in Aussicht genommen, das Tätigkeitsfeld der Verkaufsberatung später auch auf Gold-, Silber- und Schmuckwaren auszudehnen.

Nachdem jetzt ein Abkommen mit der Besteckindustrie getroffen worden ist, sind, wie wir hören, auch die Verhandlungen mit dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes von der Verkaufsberatung aufgenommen worden. Diese Verhandlungen dienen dem Zweck, daß auch von Seiten der Edelmetall-Lieferanten die Verkaufsberatung gefördert wird, um dadurch in der Lage zu sein, den Uhrmacher nicht nur auf dem Gebiet des Uhrenvertriebes, sondern auch hinsichtlich des Schmuckverkaufs beraten zu können. (VI 1/918)

**Konzessionierung von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften.** — Die Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates unbefriedigend. Der Reichsverband des deutschen Handwerks teilt mit, daß das Ergebnis der kürzlich im Reichswirtschaftsrat abgeschlossenen Beratungen über die Frage der Konzessionierung von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften als unbefriedigend angesehen werden muß. Nachdem sich der Reichswirtschaftsrat bezeichnenderweise gerade im Anschluß an die Beratungen über

Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte dazu veranlaßt gesehen habe, einen Ausbau des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorzuschlagen, hätte er auch ausdrücklich feststellen sollen, daß die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten in besonderem Ausmaß zu Mißständen Anlaß geben. Bei Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse, die unter keinen Umständen solche Mißstände noch erlauben, wäre es nur folgerichtig gewesen, mindestens eine Sperre sowohl für Warenhäuser als auch für Einheitspreisgeschäfte allgemein vorzuschlagen. Die demgegenüber für den gewerblichen Mittelstand ausgesprochene Empfehlung der Selbsthilfe sei als überflüssig zurückzuweisen und mite fast wie Ironie an. Im übrigen sei der Reichswirtschaftsrat viel zu sehr vor rein theoretischen Schwierigkeiten, wie der Bestimmung des Warenhausbegriffes usw., zurückgeschreckt. Die Nolverordnung vom 9. März 1932, durch die eine zweijährige Sperre für Einheitspreisgeschäfte in Städten unter 100000 Einwohnern vorgesehen wurde, müsse ebenfalls in der Richtung ergänzt werden, daß die Sperre auch für Warenhäuser, und zwar für alle Städte, vorgesehen wird. RH. (VI 1/895)

**Zugabe und Barbetrag.** Nach Auffassung des Reichsausschusses für das Zugabeverbot e. V. können alte Zugabeprospekte auch nach dem Inkrafttreten der Nolverordnung über das Zugabewesen, also ab 10. Juni 1932, weiterhin verwendet werden, wenn deutlich sichtbar (z. B. mit einem Stempel) in einem Nachtrag darauf hingewiesen wird, daß der Käufer berechtigt ist, an Stelle der Zugabe den Barbetrag zu verlangen. Das Gesetz schreibt weiter ausdrücklich vor, daß „hinsichtlich jeder Zugabe der für sie zu zahlende Barbetrag anzugeben“ sei. Es reicht daher nach Auffassung des Reichsausschusses für das Zugabeverbot e. V. nicht aus, wenn etwa bei jedem Artikel lediglich die Zahl der mit Wertaufdruck versehenen Gutscheine angegeben wird, die zum Erwerb der Zugaben notwendig sind. Nach Auffassung des Reichsausschusses für das Zugabeverbot e. V. ist es unerlässlich, daß bei jedem einzelnen Gegenstand der gesetzlich vorgeschriebene Barbetrag verzeichnet wird.

Die Nolverordnung über das Zugabewesen tritt am 10. Juni 1932 in Kraft. (VI 1/896)

**Schmuck als Kunstwerk.** Die Berliner Staatlichen Museen eröffneten am 3. Mai im Obergeschoß des Allen Museums eine Ausstellung: „Der Schmuck als Kunstwerk.“ (VI 1/914)

**Devisenanträge für Auslandsreisen werden schärfer geprüft.** Die Devisenbewirtschaftungsstellen werden für nicht geschäftliche Reisen nach dem Ausland und ins Saargebiet foran den Nachweis der Dringlichkeit der Reise verlangen, bei Reisen zum Kurgebrauch im Ausland ist hierbei die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses erforderlich. Auf die Freigrenze bzw. auf den von den Devisenbewirtschaftungsstellen genehmigten Betrag sind Anweisungen auf Leistungen im Ausland, wie Akkreditive, Hotelgutscheine usw., stets anzurechnen.

Es wird davor gewarnt, vor Antritt einer Reise Überweisungen im Rahmen der Freigrenze (zur Zeit 200 RM) vorzunehmen, wie es verschiedene ausländische Kurverwaltungen in letzter Zeit empfohlen haben. Dieses Verfahren stellt eine Umgehung der deutschen Devisenvorschriften dar. (VI 1/915)

**Die Firma Georg Jacob G. m. b. H., Leipzig,** hat soeben ihren neuen „Sommerboten 1932“ herausgebracht. Er enthält alles das, was die Kundschaft im Sommer verlangt. Die Preise sind der verminderten Kaufkraft angeglichen. Die Ausführungen der einzelnen Waren hat man der heute herrschenden Mode angepaßt, dabei aber den guten Geschmack nicht außer acht gelassen. Da die Reisefähigkeit der Georg Jacob G. m. b. H. infolge der schlechten Wirtschaftslage etwas eingeschränkt werden mußte, wurde der neue Katalog mit solch reichhaltigem und anschaulichem Bildmaterial versehen, daß der Einzelhändler auf Grund dieses vorliegenden „Sommerboten“ Aufträge tätigen kann.

Die bekannten schönen Alpaka-Bestecke erscheinen mit neuen Preisen. Bei der Auswahl der Chokers wurde besonders der diesjährigen Mode der Damenwelt Rechnung getragen. Hervorzuheben aus diesem Katalog sind unter anderem Ringe mit Abzeichen, Plattenringe, Goldscharnierringe, Manschettenknöpfe mit Reformhebeln, Malix-Knöpfe, Schützenorden, Fahnenägel, Ansbänder, Ohringe, Elfenbeinschmuck, moderne Hals- und Kordelketten in neuen Preislagen, Puder Dosen, silberne Bleisäfte, Feuerzeuge, Beschläge für Bierzipfel usw.

Für die Werkstatt findet man verschiedene Neuigkeiten: ein Werkzeug zum Schneiden und Einfassen runder unzerbrechlicher Gläser, eine elektrische Universallampe, ein Pußholzmesser, Dauergläser, fertig abgestempelte Bestandteile und sortierte Packungen für Baby-Wecker.

So bietet der diesjährige „Sommerbote“ für Uhrmacher und Juwelier wieder eine große und reiche Auswahl. Wir empfehlen ihn allen Kollegen zur Beachtung. (VI 1/912)

## Bei Adressenänderungen

bitten wir stets auch die frühere Adresse anzugeben, da uns nur dann eine Berichtigung der Adresse möglich ist.

**Verlag der UHRMACHERKUNST**  
Halle (Saale), Mühlweg 19